

II-3994 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN,

DVR: 0000060

Z1. 0.22.02.1/4-IV.SL/88

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PREISS, PARNIGONI und Genossen betreffend Leistungen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten für die Bezirke Gmünd, Horn, Krems, Waidhofen a.d. Thaya und Zwettl in der laufenden Legislaturperiode (Nr. 1868/J)

1753/AB
1988 -04- 28
zu 1868/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrats
Parlament

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PREISS, PARNIGONI und Genossen haben am 15. März 1988 unter der Nr. 1868/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Leistungen für die Bezirke Gmünd, Horn, Krems, Waidhofen a.d. Thaya und Zwettl in der laufenden Legislaturperiode gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

" A n f r a g e :

1. Welche Leistungen Ihres Ministeriums für die Waldviertler Bezirke wurden in der laufenden Legislaturperiode bereits getätigt?
2. Welche Maßnahmen bzw. Vorhaben Ihres Ministeriums sind bis Ende dieser Leigslaturperiode geplant?
3. Wie hoch ist die Summe der Aufwendungen in dieser Legislaturperiode für die Bezirke des Waldviertels?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.: Durch wiederholte diplomatische Interventionen konnte die ČSSR zur Aufgabe der bis zum Winterhalbjahr 1986-87 aufrechterhaltenen Schließung des Grenzüberganges Gmünd-Böhmzeil während einer täglichen dreistündigen Mittagspause veranlaßt werden. Dieser Grenzübergang ist nun täglich von 8 bis 18 Uhr durchgehend geöffnet, wodurch eine Belebung des über die Stadt Gmünd führenden grenzüberschreitenden Verkehrs erhofft werden kann.

Ferner konnte durch eine von mir und dem Aussenminister der ČSSR anlässlich meines Besuches in Prag im Juli vorigen Jahres eingesetzte Expertengruppe für Reiseerleichterungen und Sichtvermerksangelegenheiten, die bisher zweimal zusammengetreten ist, erreicht werden, daß die Botschaft der ČSSR in Wien seit dem 1. Jänner 1988 an österreichische Staatsbürger im Regelfall Sichtvermerke mit einer Gültigkeitsdauer von 90 Tagen für bis zu 3malige Einreisen ausstellt. Die zulässige Dauer von Transitreisen wurde von bisher 24 auf 48 Stunden ausgedehnt und diese Transitreisenden wurden vom Devisenpflichtumtausch befreit. Hiedurch wird eine allgemeine Belebung und Zunahme des grenzüberschreitenden Kraftfahrzeugverkehrs zwischen Österreich und der ČSSR erwartet, die auch den verschiedenen Wirtschaftszweigen in den Ortschaften entlang der Zufahrtsstraßen zu den drei im Waldviertel gelegenen Straßengrenzübergängen zur ČSSR zugute kommen sollten.

Zu 2.: Bei künftigen Tagungen der vorerwähnten Expertengruppe wird versucht werden, die Erteilung tschechoslowakischer Einreisesichtvermerke unter anderem am Straßengrenzübergang Neunagelberg im Bezirk

- 3 -

Gmünd zu erreichen, was sich ebenfalls verkehrsbelebend auswirken würde.

Allgemein ist die Tätigkeit der genannten Expertengruppe und damit die Politik meines Ressorts darauf gerichtet, nach Möglichkeit Schritt um Schritt eine fortschreitende Liberalisierung des Verkehrs über die Grenze zur ČSSR, und eine zunehmende Durchlässigkeit dieser Grenze herbeizuführen, sodaß wir allmählich zu einer auch die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Grenzbezirken fühlbar belebenden Intensivierung der Nachbarschaftsbeziehungen zwischen Österreich und der CSSR gelangen.

Zu 3.: Eine ziffernmäßige Bewertung der beschriebenen Tätigkeiten ist nicht möglich. Es liegt in der Natur außenpolitischer Aktivitäten (insbesondere bei der Führung von Verhandlungen), daß die zugrunde liegenden budgetären Aufwendungen in der Regel nicht speziellen Teilbereichen zugeordnet und präzisiert werden können.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

